Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter zum „Berliner Tageblatt": Jeden Montag „Feldpost", jeden Mittwoch „Technische Rundschau", jeden Donnerstag und Sonntag illustrierte Chronik „Der Welt-Spiegel", jeden Freitag das illustrierte Witzblatt „ULK", jeden Sonnabend „Haus Hof Garten". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch d. Exped. d. Blattes möglich. In Berlin abonniert man b. d. Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sow. den nebenstehend aufgeführten Filialen.
Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Abonnements-Preis durch d. Post bezog. vierteljährl. 6 M., Rußland ergkl. Postaufschlag; für Berlin b. tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt uml. Kreuzbd. vierteljährl.: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inseratenpreis Zeile 70 Pf. („General-Anzeig." 40 Pf.). Inseraten- u. Abonnem.-Annahme in d. Haupt-Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49 u. den Filial.: Belzigerstr. 159, Potsdamerstr. 23; Bayreutherstr. 32 (a. Wittenberg-Platz); Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Rathenowerstr. 3; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstraße 31; Petersburgerstraße 9; Blücherstraße 60 (Ecke Johannisstiftstr.); Wienerstraße 1—6; Ruhrstr. 31; Schulzendorferstr. 27 (am Wedding-Platz); Schöneberg, Hauptstr. 155; Charlottenburg, Kantstr. 34; Bitzport, Berlinerstr. 41; Pankow, Berlinerstr. 13 b; Lichtenberg, Frankfurt. Chaussee 129; Weißensee, König-Chaussee 61 b.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Nr. 580
37. Jahrgang

Freitag
13. November 1908

Hierzu die Wochen-Beilage „ULK" No. 46.

Anzeigensteuer.

Am 4. August 1853 hob man in England die „advertisement tax", die Inseratensteuer, auf, und durch den § 30 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 wurde die Erhebung von Abgaben für Inserate in Deutschland verboten. Als man in Bulgarien im Jahre 1894 in der Geldbesumme saß und nach neuen Steuerobjekten Ausschau hielt, verfiel man auf die Besteuerung von Anzeigen, Bekanntmachungen, Aufrufen und Programmen, aber selbst im Lande der Tschubara hatte man genug offenen Sinn für die Bedürfnisse modernen Wirtschaftslebens und speziell der Presse, um in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen: „Von der Abgabe befreit bleiben Inserate in den Zeitungen und Zeitschriften."

Sollte man nicht meinen, eine solche Bestimmung bedürfe einer weiteren Begründung, jeder halbwegs mit den Bedingungen unseres modernen Staats- und Wirtschaftslebens vertraute wüßte, daß, wenn er das Anzeigenwesen erschwert, Handel und Industrie schädigt und der Presse ihre Lebensbedingungen unterbindet? Weit gefehlt! Was der Donaubulgare erfaßt hat, ist dem Reichsschatzsekretär Sydow ein Buch mit sieben Siegeln. „Sinnend steht der Gute da" und schreibt in seiner „Begründung zum Entwurf eines Anzeigensteuergesetzes", es sei ihm „weder aus der Begründung des Gesetzes (gemeint ist das Reichspreßgesetz) noch aus den Verhandlungen im Reichstage ersichtlich, wodurch diese Vorschrift (das heißt das Verbot der Inseratenbesteuerung) veranlaßt war" Die viele Rätsel hat doch die Welt für einen Reichsschatzsekretär!

Was in England vor länger als einem halben Jahrhundert, was in Deutschland vor mehr als dreißig Jahren und im Lande des koburgischen Ferdinand vor einem Lustrum selbstverständlich war — um die Wende des Jahres 1908 vermag es in Preußen-Deutschland die Steuerweisheit der Regierung nicht zu erfassen!

Hätte es noch eines Beweises dafür bedurft, daß wir uns Allgebieterisch im Zeichen des Krebses befinden, die Tatsache, daß unsere Steuererfinder die längst in die Rumpelkammer gegangener Zeiten geworfene Idee einer Anzeigensteuer wieder hervorholen, sollte auch dem letzten Zweifler die Augen öffnen.

Wir wollen uns hier nicht mit den Einzelheiten des unbeschreiflichen Entwurfes aufhalten, das ist Sache der Standesbestrebungen der betroffenen Berufskreise, nur einige Schlaglichter wollen wir auf das Steuerprojekt werfen, damit unsere Leser sehen, welche Orgien der Steuerdilettantismus bei uns zulande feiert.

Der Entwurf will besteuern „Anzeigen, die in inländischen Zeitungen und Zeitschriften oder in sonstigen inländischen, durch Druck oder andere mechanische Mittel vervielfältigten, in regelmäßigen oder unregelmäßigen Fristen erscheinenden Blättern oder Schriften enthalten sind oder mit diesen verbreitet werden, die Anzeigen, die im Inlande öffentlich angebracht, ausgestellt oder vorgenommen werden".

Steuerschuldner der Anzeigensteuer soll derjenige sein, der die Veröffentlichung oder Einrückung der Anzeigen veranlaßt hat, im Haftungsfalle also der Inserent. So heißt's im § 11 des Entwurfs. Doch bereits im folgenden Paragraphen zeigt sich die Tendenz des Gesetzgebers in wahrer Gestalt, indem er sagt, daß der Verleger als Selbstschuldner für die Steuer haften soll, und daß er verpflichtet sei, die Steuerabgabe zu berechnen und einzuziehen. Hier zeigt sich's, daß man den Inserenten schlägt und den Verleger meint. Es ist hier zum ersten Male vom Gesetzgeber Hand und zugleich zum Steuererheber und zum Steuerschuldner gemacht worden. Wie sich der Gesetzgeber im Fall der Exekution denkt, die unter Umständen der Verleger dem Inserenten gegenüber vorzunehmen hätte, darüber sagt er kein Wort, wie er sich überhaupt über die Schwierigkeiten der Durchführung des Gesetzes nicht viel Kopfzerbrechen gemacht hat. Wäre er etwas tiefer in die Materie eingestiegen, so hätte er eingesehen, welche zahllosen Schwierigkeiten sich der Einführung seiner Vorschriften entgegenstellen. Er hätte dann auch vielleicht eingesehen, daß es sinnwidrig ist, die Höhe der Steuer abhängig zu machen von der Zahl der Abonnenten, die ein Blatt hat; denn wie der jüngste Lehrling in einem Zeitungsverlage weiß, ist es ein Irrtum, zu glauben, daß an den hohen Inseratenpreisen der Zeitungen, die den hohen Auflagen der Verleger mehr verdient als sein Verlege, der bei billigem Zeitungspreis eine kleine Auflage seines Blattes druckt, und daß der Inserent unter Umständen, der inseriert, wenn er für vierzig Pfennig pro Zeile zu einem Inserierenblatt eines kleinen Leserkreis, als wenn er für eine Mark die Zeile in einer großen Abonnentenzahl spricht.

Zu welcher Höhe wirtschaftlicher Einsicht der Meister der Anzeigensteuer sich erhoben hat, geht aus der Begründung hervor, in der sich wörtlich der Satz findet, daß die Gewerbesteuer liegt nicht vor, weil kein Zwang zum Inserieren besteht und deshalb jeder in der Lage ist, sich der Steuer zu entziehen oder ihren Betrag durch den Umfang seiner Anzeige selbst zu bemessen". Habt ihr's gehört, deutsche Bürger, das Inserieren ist ein Luxus, ein Sport, zu dem einen niemand zwingt, und dem man sich lediglich zu seiner Belustigung hingibt, weil man gar nichts Besseres mit seinem Gelde anzufangen weiß. Stände es nicht schwarz auf weiß in der „Begründung", man möchte es nicht für möglich halten! Daß kein Mensch zum Vergnügen inseriert, sondern um sein Geschäft zu beleben und für seine Waren Käufer und Abnehmer zu finden, um durch häufigeren Umsatz seines im Geschäft investierten Kapitals die erhöhten Geschäftsspesen, die die moderne Entwickelung unseres Erwerbslebens mit sich bringt, herauszuschlagen, liegt also für die Regierung noch im Dunkeln. Daß das Anzeigenwesen lediglich eine Form des modernen Marktverkehrs darstellt, und daß sich heute in den Anzeigenteilen der Blätter ein Teil dessen durch Darstellung der Waren in Wort und Bild abspielt, was ehedem auf Messen und Märkten geschah, das, sollte man eigentlich meinen, wüßte nachgerade jeder. Bisweilen muß auch etwas ähnliches dem Gesetzgeber vorgeschwebt haben, denn an anderer Stelle sagt er: „Die Steuer wird stets in angemessenem Verhältnisse zu dem erhofften geschäftlichen Vorteile stehen;" also doch nicht allein zum Vergnügen, sondern um geschäftlichen Vorteils willen wird angezeigt und angekündigt. Daß man freilich nicht nur den Gewinn mit einer Steuer treffen will, sondern schon den „erhofften Gewinn", ist auch eine Erfindung, auf die der Verfasser des Gesetzes nicht gerade stolz zu sein braucht. Er sollte sich doch das alte Sprichwort vorhalten, daß Hoffen und Harren schon manchen zum Narren gemacht hat. Wir sind nicht unhöflich genug, dieses Volkswort auf die Hoffnungen, die der Verfasser an den vorliegenden Entwurf geknüpft hat, anwenden zu wollen.

Durch den ganzen Gesetzentwurf vom ersten bis zum letzten Worte zeigt sich die zwiefältige Natur seiner gesetzgeberischen Idee: man möchte den Verleger treffen und der Presse eins auswischen, doch das darf man nicht sagen, darum muß man sich den Anschein geben, als wüßte man nicht, daß es in der Welt auch noch andere als reiche Inserenten gibt, auch über den Kreis der wenigen Stellensuchenden hinaus, deren Anzeigen, soweit sie den Raum von fünf Zeilen nicht übersteigen, steuerfrei bleiben. Man tut, als wüßte man nicht, daß die große Mehrzahl der Inserenten aus Kleininserenten besteht, die dem Mittelstande unseres Bürgertums angehören. Wie man die Steuer auch dreht und wendet, sie ist ein Unglückskind. Trifft sie den Verleger, so ist sie eine Sondergewerbesteuer, gelingt es aber dem Verleger, die Steuer vom Inserenten einzuziehen, so wird sie für den Inserenten zur Geschäftsspesensteuer; denn die Unkosten für Reklame und Insertionen gehören ebenso wie Ladenmiete, Beleuchtungskosten und Angestelltengehälter zu den Geschäftsspesen, und warum man aus der Summe der Geschäftsspesen gerade diesen einen Posten zur Besteuerung für besonders geeignet hält, wird ewiges Geheimnis des Gesetzgebers bleiben. Dienen nicht Kataloge, Prospekte, Offertbriefe und Reisende denselben Zwecken, und sind die Ausgaben für Papier, Tinte und Schreibmaschinen nicht Geschäftsspesen so gut wie die Ausgaben für Inserate und Ankündigungen?

Die Fachpresse und die Wochenschriften scheint der Gesetzgeber besonders treffen zu wollen; denn während er bei den Tageszeitungen nach der Auflage die Steuer staffelt, haben die genannten Blätter durchgehends den Höchstsatz der Steuer zu zahlen. Das Sonderbeilagenwesen aber scheint den höchsten Zorn der Steuerbehörde erregt zu haben, man will es offenbar gänzlich vernichten, nachdem man es durch Erhöhung der Postgebühr erst vor wenigen Jahren schwer geschädigt und vermindert hat. Die Sonderbeilagen sollen ganz unterschiedslos eine Steuer von 20 vom Hundert der Beilagegebühren zahlen. Wahrlich, es dürfte schwer sein, ein besseres Mittel zu erfinnen, das Sonderbeilagengeschäft vollkommen zu ruinieren.

Was sonst das Gesetz an schiefen Vorstellungen und an Erschwerungen für Handel und Gewerbe enthält, wollen wir im einzelnen hier nicht aufzählen; die kurze Charakterisierung wird genügt haben, unsere Leser über den Geist des Gesetzes aufzuklären. Nur eine Kleinigkeit wollen wir noch erwähnen, die den praktischen Sinn, von dem der Entwurf getragen ist, kennen lehrt. Die Steuer soll nämlich prinzipiell erhoben werden nach dem Brutto-Anzeigenpreis; da aber dem Verfasser des Gesetzes doch nicht ganz verschlossen geblieben ist, daß auf den Inseratenpreis bei größeren Aufträgen auch Rabatt gewährt wird, so will er, wenn in jedem einzelnen Falle dargetan wird, welcher Preis wirklich vom Inserenten gezahlt ist, diesen Preis der Besteuerung zugrunde legen. Wer die Gewissenhaftigkeit unseres Steuerfiskus kennt, wird sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, wieviel Personal jeder einzelne Zeitungsverleger brauchen wird, um urkundlich nachzuweisen, wieviel er auf jedes einzelne seiner vielen Hunderte von Inseraten Rabatt bewilligt hat; denn gelingt ihm dies nicht, so haftet er für die Steuer nach den „angemeldeten Gebührensätzen", die er in der Mehrzahl der Fälle gar nicht erhält.

Wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß das Charakteristikum der Vorlage Verkehrsfeindlichkeit und Verkennung wirtschaftlicher Bedürfnisse ist, wenn sie den Inserenten trifft, — daß sie aber im höchsten Maße kulturfeindlich ist, wenn sie, wie vorauszusehen, die Zeitschriften und die Presse in schwerstem Maße belastet. Denn daß eine Steuer wie die vorgeschlagene das Inseratenwesen einschränken und mithin einem großen Teil der Presse den Nährboden entziehen wird, daran ist gar nicht zu zweifeln. Wer ein solches Gesetz befürwortet und auf der anderen Seite die Presse in den höchsten Tönen als Kulturträger preist, der vermag entweder die Folgen seiner Handlungen nicht zu übersehen, oder er ist unaufrichtig. Für jeden, der in einer starken und wohlfundierten Presse, die nach oben wie nach unten wirtschaftlich unabhängig ist, eine der sichersten Grundlagen eines freiheitlichen Volkslebens sieht, wer sich der Wahrheit nicht verschließt, daß für Tausende und aber Tausende die Zeitungen und Zeitschriften das einzige ihnen zugängliche Bildungs- und Kulturmittel sind, für den kann es gegenüber diesem Gesetzentwurf nur eine Stellungnahme geben, die lautet: Dieser Entwurf darf niemals Gesetz werden!

Fortdauer der Krisis.

Die innere Krisis scheint auch nach der zweitägigen Redeschlacht des Reichstags offenbar noch lange nicht behoben. Im gestrigen Abendblatt haben wir mitgeteilt, daß man in politischen Kreisen der Ansicht ist, **Fürst Bülow** werde noch vor Ablauf des Jahres aus seinem Amte scheiden. Nach der Lage der Dinge scheint es nicht unmöglich, daß der Rücktritt des Fürsten Bülow **schon in allernächster Zeit** erfolgen wird. Es wird erzählt, Fürst Bülow habe gestern früh ein ausführliches **Telegramm des Kaisers** empfangen, das, ohne irgendwelche Vorwürfe zu enthalten, doch den Reichskanzler in seinem Rücktrittswunsche habe bestärken müssen. Natürlich ist auch ein, wenigstens vorläufiges Verbleiben des Fürsten Bülow im Amte noch nicht völlig ausgeschlossen, aber die Situation hat sich doch derartig zugespitzt, daß die Frage der Nachfolgeschaft bereits ernstlich erwogen wird. Es herrscht, wie ebenfalls von uns schon angedeutet, die Auffassung vor, daß **eine Teilung des Reichskanzleramtes** die empfehlenswerteste Lösung wäre, und es wird neben Herrn v. Bethmann-Hollweg vielfach der Name eines bekannten Diplomaten genannt. An Stelle des Herrn v. Schön, der einen Botschafterposten übernehmen soll, würde einem unkontrollierbaren Gerücht zufolge eine Persönlichkeit berufen werden, die vor allem die Mission hätte, **das Auswärtige Amt zu „sanieren"**.

*

Ueber die **Stellung einzelner Parteien** zur inneren Krisis wird uns von anscheinend gut unterrichteter Seite gemeldet: „Dem Zentrum scheint, wenn es auch grundsätzlich den Sturz des Fürsten Bülow wünscht, gegenwärtig eine Kanzlerkrisis unerwünscht zu kommen. Die Konservativen dagegen, wenigstens in ihrer Mehrheit, halten den Fürsten Bülow nicht. Was sie ihm verübeln, ist die Blockpolitik, ist der Versuch, das Abgeordnetenhaus umzugestalten. Was der Abgeordnete Haußmann den Konservativen vorschlug, ein parlamentarisches Regiment, das ist es, was die Konservativen bei der jetzigen Lage gerade fürchten. Darum waren sie für eine einmütige Handlung des Reichstages nicht zu haben."

*

In den Kreisen der **Hamburgischen Bürgerschaft** ist man der Frage näher getreten, was geschehen könnte, um die vom Reichstag verweigerte Einwirkung auf den Deutschen Kaiser auf dem Umwege über die Einzelstaaten zu ermöglichen. Gestern ist, wie uns aus Hamburg gemeldet wird, bei dem Präsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft ein Antrag eingegangen, der bezweckt, an den Senat das Ersuchen zu richten, im Bundesrat die geeigneten Schritte zu tun, um dem Kaiser klarzulegen, daß man auch in Hamburg das persönliche Eingreifen in die amtliche Politik tief bedaure und sichere Bürgschaft gegen die Wiederholung derartiger Vorgänge erwarte. Die Entscheidung über die Behandlung des Antrages zwischen dem Präsidium und dem Vorstande der einzelnen Fraktionen der Bürgerschaft findet erst am Montag statt. Voraussichtlich wird die Bürgerschaft am Donnerstag in einer Sondersitzung zu dem Antrag Stellung nehmen.

*

Das Echo der Presse.

Wir haben schon gestern abend den ungünstigen Eindruck konstatiert, den die Reichstagsverhandlungen über das Kaiser-Interview auf die gesamte Presse gemacht haben. Die Einmütigkeit in der Verurteilung der Antwort des Fürsten Bülow wie in der Kritik des Reichstags und die Unzufriedenheit mit dem Ergebnis der ganzen parlamentarischen Aktion erstrecken sich von der Presse der Linken bis weit hinein in die Reihen der Konservativen. Aus den gestrigen Abendblättern seien hier noch einige besonders charakteristische Stimmen wiedergegeben.

Die klerikale „Germania" beispielsweise meint:

„Daß über und gegen den Kaiser so geredet wurde und geredet werden mußte, berührt schmerzlich; nicht minder schmerzlich aber, daß man nicht mit Bestimmtheit hoffen darf, eine Wiederholung solcher Debatten, das heißt der Vorgänge, die zu den Debatten Anlaß gaben, sei für die Zukunft ausgeschlossen. Der Kanzler